

Maurers Bücherkiste – Bemerkungen zu den Quellen des Griechischen Strafgesetzbuchs von 1834

Von *Martin Löhnig*

Innerhalb ganz kurzer Zeit ist es Maurer¹ gelungen, dem neuerrichteten Königreich Griechenland ganz zentrale Gesetze zu geben: Eine Gerichtsverfassung,² ein Strafgesetzbuch, eine Strafprozessordnung, eine Zivilprozessordnung. Damit steht Maurer in der Tradition großer bayerischer Kodifikationen wie etwa Kreittmayr,³ der am Anfang der 1750er Jahre sämtliche zentralen bayerischen Gesetze – inklusive des Zivilgesetzbuches⁴ – neugefasst hat, oder Feuerbach,⁵ der ebenfalls als Strafrechtsreformer gewirkt hat, mit seinem Zivilgesetzbuch (ausgearbeitet nach dem Vorbild des Code Civil) und Zivilverfahrensrecht jedoch gescheitert ist.⁶ Maurer war schneller als diese beiden, was aber wohl daran lag, dass er vermutlich einige wichtige Bücher mitgebracht hatte, die ihm die Arbeit in Griechenland erleichterten – ohne dass damit sein Verdienst geschmälert werden soll. Sehen wir uns einige der Werke näher an (I.) und fragen uns, wie er sie verwendet hat (II.).

I. Die strafrechtliche Literatur in Maurers Bücherkiste

Natürlich hatte Maurer das bayerische Strafgesetzbuch von 1813 aus der Feder des 1833 verstorbenen Feuerbach im Gepäck. Es hatte das Kreittmayr'sche Gesetzbuch aus dem Jahre 1751 ersetzt und diese Ersetzung war dringend notwendig gewesen, denn seit 1751 hatten sich nicht weniger als ein neues Strafrecht und eine neue Strafrechtswissenschaft formiert.⁷ Bei Feuerbachs Strafgesetzbuch, für das nicht selten ungeprüft starker französischer Einfluss angenommen wird, handelt es sich um eine originäre Schöpfung mit recht unterschiedlichsten Einflüssen: Zu nennen ist erstens Feu-

¹ Zu Person und Werk vgl. den Beitrag von *Schladebach* in diesem Band.

² Vgl. hierzu den Beitrag von *Neumann* in diesem Band.

³ Wiguläus Xaverius Aloysius Kreittmayr (1705–1790); zur Person s. *Rall*, in: *Biographie*, S. 741 ff.; *Bauer/Schlosser*, Freiherr.

⁴ Vgl. dazu *Pöpperl*, Quellen.

⁵ Paul Johann Anselm Feuerbach (1755–1833), zur Person: *Merzbacher*, in: *Deutsche Biographie*, Bd. 5, S. 110 f.; *Walter*, in: *Koch/Kubiciel/Löhnig/Pawlik*, *Bayerisches Strafgesetzbuch*, S. 17 ff.; *Mertens*, *Gönner*, Feuerbach, Savigny, S. 16 ff.

⁶ Vgl. dazu *Löhnig*, in: *Koch/Kubiciel/Löhnig/Pawlik*, *Bayerisches Strafgesetzbuch*, S. 88 ff.

⁷ *Koch*, in: *Koch/Kubiciel/Löhnig/Pawlik*, *Bayerisches Strafgesetzbuch*, S. 40.